

**Fachhochschule Eberswalde  
Fachbereich Wirtschaft**

**STUDIENORDNUNG**

für den Studiengang Regionalmanagement (Bachelor of Arts) am Fachbereich Wirtschaft

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Fachhochschulstudiums zum Bachelor in dem 6-semesterigen Studiengang Regionalmanagement auf der Grundlage der Prüfungsordnung und wird ergänzt durch die Praktikumsordnung und das Curriculum.

**§ 2 Gegenstand des Studienganges**

Der Studiengang vermittelt grundlegende wirtschaftliche Kenntnisse und spezielle Kenntnisse auf den Gebieten Regionale Wirtschaftsentwicklung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfungsketten und -netze.

**§ 3 Studienziel**

Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet des Regionalmanagements.

Die speziellen Studienziele werden verbunden mit der Vermittlung von

- Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse);
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung);
- Sozialkompetenz (Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit)

**§ 4 Zulassung zum Studium**

Die Zulassung zum Studium regelt das Hochschulgesetz, die Hochschulvergabeordnung und die Immatrikulationsordnung.

- (1) Für den Studiengang können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, welche die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung.
- (2) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber: Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH).

## **§ 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie gliedert sich in:
  - Grundlagenstudium (1. – 3. Semester);
  - Fachstudium (4. – 5. Semester)
  - Betreutes Praxisprojekt (12 Wochen) und Bachelor-Arbeit (6. Semester)
- (2) Innerhalb der Regelstudienzeit stehen den Studierenden 124 Semester-Wochenstunden (SWS) Lehrveranstaltungen zur Verfügung.
- (3) Das Lehrprogramm ist in Module gegliedert und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.
- (4) Nach erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen werden Leistungspunkte (credits) in Anlehnung an das ECTS (European Credit Transfer System) vergeben und angerechnet. Pro Semester müssen aus allen angebotenen Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtbereich) insgesamt mindestens 30 Leistungspunkte erzielt werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen abgehalten. Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Ausgewählte Veranstaltungen werden als Blockseminare und in englischer Sprache angeboten.
- (6) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

## **§ 6 Studieninhalte**

Die Studieninhalte sind im Vorlesungsverzeichnis (Anlage 1) angegeben.

## **§ 7 Prüfungen**

- (1) Die Prüfungen regelt die Prüfungsordnung für den Studiengang entsprechend der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Eberswalde.
- (2) Für alle Module sind studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

## **§ 8 Praxisprojekt**

In das Studium ist ein Praxisprojekt integriert, das in Kooperation mit einem Praxispartner absolviert wird und auf die Bachelor-Arbeit vorbereitet.

## **§ 9 Leistungspunktekonto**

Die während des Studiums erbrachten Leistungen führen zu Leistungspunkten (ECTS). Die Zuordnung zu den Modulen ist aus Anlage 1 zu entnehmen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt mit dem                      2004 in Kraft.